

II-4177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2082/15

A N F R A G E

1982-07-15

der Abgeordneten BERGMANN, Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Giftmüllskandal Wien - Simmering - Schwechat

Durch einen Bericht des Wiener Kontrollamtes ist bekannt geworden, daß in den Entsorgungsbetrieben Simmering (EBS) hochgiftige Stoffe lagern, die in ihrer Menge ausreichen würden, ganz Wien zu vergiften.

Die Anlage, die den anfallenden Mist, bzw. das Gift umweltfreundlich beseitigen sollte, funktioniert nicht. Neben den Giftfässern auf dem EBS-Gelände - niemand weiß übrigens, was sich in den Fässern wirklich befindet - wurde auch im nahegelegenen Schwechat eine Deponie errichtet, auf der Tonnen von Klärschlamm gelagert sind. Auf Grund der unsachgemäßen Lagerung - die Fässer rosten bereits durch - besteht die Gefahr, daß Giftstoffe in das Grundwasser gelangen und ganze Stadtteile unmittelbar gefährdet werden. Es ist durchaus verständlich, daß die Bevölkerung in Wien - Simmering und in Schwechat über diesen Zustand äußerst besorgt ist.

Die Medien haben im Frühjahr 1982 ausführlich über den Giftmüllskandal in Wien - Simmering und in Schwechat berichtet. Insbesondere die "Wochenpresse" hat am 9.3.1982 unter dem Titel "Die Zeitbombe" auf die unmittelbaren Gefahren für die Simmeringer und Schwechater Bevölkerung aufmerksam gemacht.

Die verantwortlichen Politiker der Gemeinde Wien haben die Zeit seit dem Auffliegen des Giftskandals nahezu tatenlos verstreichen lassen und durch Schönfärberei versucht, die Bevölkerung zu beruhigen.

Der angeführte Bericht des Kontrollamtes läßt den Verdacht begründet erscheinen, daß ihm Verstöße gegen die §§ 180, 181 StGB (vorsätzliche bzw. fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft) bzw. §§ 182, 183 StGB (vor-

sätzliche bzw. fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes) zugrundeliegen, die vom Amts wegen strafrechtlich zu verfolgen sind und daher die Einschaltung der zuständigen Staatsanwaltschaften bedingen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die vom Kontrollamt geschilderten Vorfälle und Mißstände bei den Entsorgungsbetrieben Simmering und in Schwechat bekannt ?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie auf Grund dieses Berichtes und der darin zum Ausdruck kommenden Verdachtsmomente in Richtung der §§ 180 bis 184 StGB getroffen ?
- 3) Welche Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte sind mit der Bearbeitung dieser Strafsachen befaßt ?
- 4) Erstreckt sich die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft bzw. Gerichte auf alle angeführten Vorfälle und Mißstände oder nur auf einige (auf welche) von ihnen ?
- 5) Welche Fälle wurden von den Staatsanwaltschaften bereits einer Enderledigung (Anklage, Strafantrag, Einstellung) zugeführt ?
- 6) Um welche Art der Enderledigung handelte es sich dabei in den einzelnen Fällen ?
- 7) Welche Fälle wurden bereits von den Gerichten einer rechtskräftigen Erledigung zugeführt ?
- 8) Um welche Art der Erledigung (Schuld - bzw. Freispruch) handelte es sich dabei ?
- 9) Fand in einem der Fälle der § 42 StGB (mangelnde Straf-würdigkeit der Tat) Anwendung ?
- 10) Wurde von Ihnen mit dem Bundesminister für Inneres das erforderliche Einvernehmen zur zielgerichteten und koordinierten Aufklärung der Straftaten hergestellt ?